

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	65.800,00	0,00	1.913.200,00	1.979.000,00
die Ausgaben	65.800,00	0,00	1.913.200,00	1.979.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	446.200,00	1.439.500,00	993.300,00
die Ausgaben	0,00	446.200,00	1.439.500,00	993.300,00

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 1.301.600,00 EUR
auf 772.700,00 EUR

Krummesse, den 14.12.2011

Gemeinde Krummesse
gez. Michaelis
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 14.12.2011

Gemeinde Krummesse
gez. Michaelis
Bürgermeister